



Rechte und Spielräume bei einer Lohnpfändung

Sie haben eine Lohnpfändung? Auch dann haben Sie Rechte!

Das Betreibungsamt berechnet Ihr persönliches Existenzminimum (BEX). Darin sind enthalten:

- Grundbetrag für: Nahrung, Kleider, Wäsche, Körper-/Gesundheitspflege, Wohnungseinrichtung, Strom/Gas, Telefon, Internet, TV, Kultur, Freizeit und Ferien
- Miete (wenn sie bisher regelmässig bezahlt wurde)
- Krankenkassenprämie (wenn sie bisher regelmässig bezahlt wurde)
- Alimente (wenn sie bisher regelmässig bezahlt wurden)
- Unterstützungspflicht für Kinder im eigenen Haushalt
- Unterstützungspflicht für Verwandte: Nur in besonders begründeten Fällen
- Berufskosten (Kosten für auswärtige Verpflegung, Fahrtkosten, Berufskleider)
- Bei Arbeitssuchenden: Beitrag für Bewerbungen etc. (Pauschalbetrag 100.- inkl. U-Abo)
- Es müssen Belege/ Quittungen für die Ausgaben gezeigt werden. Ausnahme sind Grundbetrag, Berufskosten und Arbeitssuche.

Sie können vom gepfändeten Geld etwas zurückholen für:

- Gesundheitskosten: Franchise, Selbstbehalte, Brillen auf Rezept und Zahnbehandlungen (wenn medizinisch notwendig). Es wird immer nur der Teil vergütet, den die Krankenkasse nicht zahlt. Belege sofort ans Betreibungsamt schicken.
- Bei hohen Zahnbehandlungskosten muss eine Ratenzahlung gemacht werden. Die Ratenzahlung darf maximal die Hälfte der Pfändungsquote sein. Dann kann mit Belegen zurückgefordert werden.
- Krankenkasse, Miete oder Alimente, wenn sie nicht ins BEX eingerechnet worden sind, weil man sie früher nicht bezahlt hat. Kann man mit Quittungen belegen, dass sie nun tatsächlich bezahlt worden sind, bekommt man das Geld zurück vom aktuellen Monat.
- Umzugskosten: Sprechen Sie vor dem Umzug mit dem Betreibungsamt
- Heiz- und Nebenkostennachzahlungen
- Sozialbeiträge (z.B. AHV-Beiträge bei Personen mit IV-Rente)
- Besuchsrecht: Sie bekommen einen Beitrag für die Tage mit den Kindern.

Unbedingt Rechnungen und Quittungen behalten und vorzeigen!

Unregelmässiges Einkommen

Sie haben Monate mit mehr Lohn und Monate mit weniger Lohn (z.B. temporäre Arbeit, Stundenlohn)? Informieren Sie immer das Betreibungsamt. Bei mehr Einkommen wird alles über dem BEX gepfändet. Wenn Sie einen Monat weniger Lohn haben, können Sie Geld vom Betreibungsamt zurückbekommen.

Brauchen Sie weitere Informationen?

In den Merkblättern «Leben trotz und mit Schulden» und «Was kann ich tun, wenn ich eine Betreuung erhalte?» finden Sie weitere Informationen zu Schulden, Betreibungsamt, Inkassobüros und Gläubiger*innen. Beide Papiere finden Sie auf der Plusminus-Website und sie sind erhältlich im Infoladen von Plusminus.